LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1228
zu Drucksache 12/700
24. 03. 1992

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 12/700 –

Landeshaushaltsgesetz 1992/1993 (LHG 1992/1993)

Sicherstellung der Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen

Die gegenwärtige Politik der Landesregierung darf dem Druck, der durch die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz bis 1993 entstanden ist, nicht planlos nachgeben: Quantität darf nicht auf Kosten von Qualität gehen.
Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, daß

1. die Förderung von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter drei und über sechs Jahre sowie deren Aus- und Neubau nicht vernachlässigt wird;
2. mit dem massiven Aus- und Neubau von Kindergärten keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, die neuen, zeitgemäßen Konzepte der Kinderbetreuung, wie sie vor allem im 8. Jugendbericht empfohlen werden, entgegenstehen;
3. Einrichtungen zur altersübergreifenden Kinderbetreuung, insbesondere Kinderhäuser, mit Nachdruck gebaut und gefördert werden;
4. im ländlichen Raum Kinderbetreuungskonzepte entwickelt werden, die diesen Strukturen und den Bedürfnissen der dort lebenden Eltern, insbesondere den Frauen, gerecht werden;
5. die Kindergärten ganztägige Betreuung gewährleisten und bedarfsgerechte Öffnungszeiten festgelegt werden;
6. Aus- und Neubau von Kindergärten so geplant und angelegt sind, daß sie möglichst leicht und zu Fuß von den Kindern erreicht werden können und in die örtlichen Strukturen eingebunden sind.

Begründung:

Der Druck, der aus der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz bis 1993 resultiert, darf nicht der Maßstab für die Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen sein. Vielmehr bestimmt sich der Maßstab danach, ob zeitgerechte und moderne pädagogische Konzepte der Kinderbetreuung in den Einrichtungen gewährleistet sind.
Darüber hinaus ist das Angebot an diesen Einrichtungen am tatsächlichen Bedarf

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 3. April 1992 – Vorabdruck verteilt am 24. März 1992

und den Bedürfnissen zu orientieren. Seine Existenz und Gestaltung, wie beispielsweise Ganztagsbetreuung oder flexible Öffnungszeiten, sind Grundvoraussetzungen dafür, daß Frauen überhaupt die Möglichkeit haben, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ausüben zu können.
Insbesondere aber im ländlichen Raum wird deutlich, wie weitgehend diese berechtigten Interessen von Frauen ausgeklammert werden. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ändert daran substantiell nichts. Vielmehr sind Konzepte gefragt, die eine bedarfsgerechte und pädagogisch qualifizierte Betreuung von Kindern jeden Alters gewährleisten.

Für die Fraktion:
Bill